



STATUTEN

Verein

Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein

gegründet am 7. März 2024

Statutenrevisionen:

Datum	Änderungsinhalte



IV. Finanzierung und Mittel

Art. 9 Einnahmen

Die Einnahmen des Vereins setzen sich wie folgt zusammen:

- Mitgliederbeiträge der Gemeindemitglieder (vgl. Art. 10)
- Beiträge an die Betriebs- und Kapitalkosten der Investitionen der Gemeindemitglieder (vgl. Art. 11)
Die Kapitalkosten der Investitionen bestehen aus den Zinsaufwänden und den Abschreibungen.
- Mitgliederbeiträge der Gönnermitglieder (vgl. Art. 12)
- Weitere Einnahmen (vgl. Art. 13)

Die Höhe der Beiträge der Gemeindemitglieder für das Gründungsjahr wird in **Anhang 2** ausgewiesen.

Art. 10 Mitgliederbeiträge der Gemeindemitglieder

Die Gemeindemitglieder zahlen jährlich mindestens einen Franken pro Einwohner als Mitgliederbeitrag. Die genaue Höhe des Mitgliederbeitrags wird von der Generalversammlung beschlossen.

Die Mitgliederbeiträge sind jeweils innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Art. 11 Beiträge an die Betriebs- und Kapitalkosten der Investitionen der Gemeindemitglieder

Die Beiträge an die Betriebs- und Kapitalkosten der Investition werden jährlich wie folgt berechnet:

Art. 11.1 Bestehende Anlagen

a) Betriebskosten:

Die Standortgemeinden leisten einen Grundbeitrag von 50% an die Betriebskosten ihrer Anlagen (sog. Vorwegabzug). Die restlichen Betriebskosten werden kalkulatorisch auf sämtliche Gemeinde der Bezirke Laufental und Thierstein verteilt. Die Verteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Einwohnerzahl und eines geographischen Distanzfaktors zur Standortgemeinde der entsprechenden Anlagen (sog. gewichteter Einwohnerwert; vgl. **Anhang 3.1**). Die Beiträge von Gemeinden, welche nicht im Verein Mitglied sind, tragen die Standortgemeinden. Die Kapitalkosten tragen zu 100% die Standortgemeinden.



Art. 12 Mitgliederbeitrag der Gönnermitglieder

Der Mitgliederbeitrag der Gönnermitglieder wird jährlich durch die Generalversammlung festgelegt.

Art. 13 Weitere Einnahmen

Weitere Einnahmen des Vereins bilden:

- Spenden und Sponsoringeinnahmen
- Abgeltung von Leistungsaufträgen
- Zinsen/Erträge aus dem Vereinsvermögen
- Einnahmen aus Veranstaltungen
- Allfällig andere Einnahmen und Zuwendungen wie z.B. Erbschaften, Legate, Schenkungen etc.

V. Organisation

Art. 14 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Geschäftsstelle im Fall ihrer Einsetzung
- die Revisionsstelle

Art. 15 Die Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich zwei Mal statt (im Frühjahr und im Herbst).

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder unter Beilage der Traktandenliste mindestens vier Wochen im Voraus schriftlich, per Briefpost oder E-Mail, eingeladen. Anträge seitens der Gemeindemitglieder sind dem Vorstand spätestens sechs Wochen vor der Generalversammlung einzureichen. Verspätet eingereichte Traktanden werden an der nächsten Generalversammlung behandelt.

Zu einer ausserordentlichen Generalversammlung kann der Vorstand jederzeit einladen. Eine ausserordentliche Generalversammlung ist auch abzuhalten, falls dies von einem Fünftel der Gemeindemitglieder unter Angabe der Traktanden schriftlich verlangt wird.



Art. 16 Kompetenzen der Generalversammlung

Der ordentlichen Generalversammlung stehen folgende Kompetenzen zu:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes
- Festsetzung des Budgets
- Festlegung der Mitgliederbeiträge
- Entlastung der Vorstandsmitglieder (Décharge)
- Wahl und Abwahl der Präsidentin / des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder
- Wahl und Abwahl der Revisionsstelle
- Aufnahme von Gemeindemitgliedern
- Ausschluss von Mitgliedern
- Genehmigung von Reglementen, die der Vorstand erlassen oder geändert hat
- Beratung aller Geschäfte, die als Anträge des Vorstandes oder der Gemeindemitglieder an die Generalversammlung gestellt werden, sofern sie in den Kompetenzbereich der Generalversammlung fallen
- Revision der Statuten
- Auflösung des Vereins

Art. 17 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Generalversammlung

Jede ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmen der Gemeindemitglieder anwesend ist. Beschlüsse können einzig über die auf der Traktandenliste aufgeführten Verhandlungsgegenstände gefasst werden. Die Generalversammlung wird von der Präsidentin / vom Präsidenten, bei deren bzw. dessen Abwesenheit von der Vizepräsidentin / vom Vizepräsidenten geleitet. Über die Generalversammlung ist ein Protokoll zu führen, das mindestens die Beschlüsse festhält.

Jedes Gemeindemitglied verfügt in der Generalversammlung über eine Stimme. Die Standortgemeinden haben eine zusätzliche Stimme, die von derselben oder einer zweiten Person ausgeübt werden kann. Stellvertretung unter den Mitgliedern und durch Dritte ist nicht zulässig.

Die Beschlussfassung in der Generalversammlung erfolgt mit dem einfachen Mehr der stimmenden Gemeindemitglieder, sofern das Gesetz oder diese Statuten kein anderes Quorum vorsehen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten nicht als abgegebene Stimmen.

Art. 18 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf bis zehn Mitgliedern, die von der Generalversammlung für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt werden. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig. Die Zusammensetzung des Vorstands muss wie folgt aussehen:



Art. 22 Revisionsstelle

Die Generalversammlung wählt zwei natürliche Personen als Rechnungsrevisoren für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Die Revisoren sind verpflichtet, nach Ablauf des Rechnungsjahres die Rechnung zu prüfen und hierüber zuhanden der Generalversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu erstatten.

Anstelle von zwei natürlichen Personen kann die Generalversammlung auch eine externe Treuhandstelle als Revisionsstelle einsetzen.



Anhang 1: Liste der bestehenden regionalen Anlagen

- Leichtathletikanlage Grien, Breitenbach
- Naturbad Frohmatt, Breitenbach
- Schwimmhalle Breitgarten, Breitenbach
- Eissport- und Freizeithalle, Laufen
- Schwimmbad Nau, Laufen



Anhang 3.1: Gewichteter Einwohnerwert mit Vorwegabzug

Anhang 1: gewichteter Einwohnerbeitrag mit Vorwegabzug



Gemeinde	Einwohner	Distanz ab Laufen	Distanz ab Breitenbach	Distanz ab Meltingen	Laufen Bonus / Malus	LAUFEN Einwohner-Nr.	BREITENBACH Bonus / Malus	BREITENBACH Einwohner-Nr.
Laufen	6'004	0	4	0	0.000	0	2.750	16511
Blauen	709	5	7	0	2.600	1'843	2.000	1418
Brislach	1'725	5	2	0	2.600	4'485	4.500	7763
Dittingen	743	3	7	0	3.667	2'724	2.000	1486
Grellingen	1'941	9	9	0	1.889	3'666	1.778	3451
Liesberg	1'092	9	13	0	1.889	2'063	1.538	1680
Nenzlingen	475	7	7	0	2.143	1'018	2.000	950
Roggenburg	267	14	19	0	1.571	420	1.368	365
Röschenz	1'900	2	6	0	5.000	9'500	2.167	4117
Wahlen	1'559	3	3	0	3.667	5'716	3.333	5197
Zwingen	2'737	4	4	0	3.000	8'211	2.750	7527
Bärschwil	796	6	9	0	2.333	1'857	1.778	1415
Beinwil	273	11	8	0	1.727	472	1.875	512
Breitenbach	4'198	4	0	0	3.000	12'594	0	0
Büsserach	2'384	6	2	0	2.333	5'563	4.500	10728
Erschwil	965	7	4	0	2.143	2'068	2.750	2654
Fehren	606	7	3	0	2.143	1'299	3.333	2020
Grindel	503	5	6	0	2.600	1'308	2.167	1090
Himmelried	968	15	10	0	1.533	1'484	1.700	1646
Kleinlützel	1'210	7	11	0	2.143	2'593	1.636	1980
Meltingen	651	9	5	0	1.889	1'230	2.400	1562
Nunningen	1'986	11	7	0	1.727	3'430	2.000	3972
Zullwil	673	9	5	0	1.889	1'271	2.400	1615
MEDIAN	34'365	8	7	0	Einwohner-Nummer	74'815	Einwohner-Nummer	79657

Anhang 3.2: Gewichteter Einwohnerwert ohne Vorwegabzug

Anhang 2: gewichteter Einwohnerwert ohne Vorwegabzug



Gemeinde	Einwohner	Distanz ab Laufen	Distanz ab Breitenbach	Distanz ab Meltingen	Laufen Bonus / Malus	LAUFEN Einwohner-Nr.	BREITENBACH Bonus / Malus	BREITENBACH Einwohner-Nr.
Laufen	6'004	0	4	0	9.000	54'036	2.750	16511
Blauen	709	5	7	0	2.600	1'843	2.000	1418
Brislach	1'725	5	2	0	2.600	4'485	4.500	7763
Dittingen	743	3	7	0	3.667	2'724	2.000	1486
Grellingen	1'941	9	9	0	1.889	3'666	1.778	3451
Liesberg	1'092	9	13	0	1.889	2'063	1.538	1680
Nenzlingen	475	7	7	0	2.143	1'018	2.000	950
Roggenburg	267	14	19	0	1.571	420	1.368	365
Röschenz	1'900	2	6	0	5.000	9'500	2.167	4117
Wahlen	1'559	3	3	0	3.667	5'716	3.333	5197
Zwingen	2'737	4	4	0	3.000	8'211	2.750	7527
Bärschwil	796	6	9	0	2.333	1'857	1.778	1415
Beinwil	273	11	8	0	1.727	472	1.875	512
Breitenbach	4'198	4	0	0	3.000	12'594	8.000	33584
Büsserach	2'384	6	2	0	2.333	5'563	4.500	10728
Erschwil	965	7	4	0	2.143	2'068	2.750	2654
Fehren	606	7	3	0	2.143	1'299	3.333	2020
Grindel	503	5	6	0	2.600	1'308	2.167	1090
Himmelried	968	15	10	0	1.533	1'484	1.700	1646
Kleinlützel	1'210	7	11	0	2.143	2'593	1.636	1980
Meltingen	651	9	5	0	1.889	1'230	2.400	1562
Nunningen	1'986	11	7	0	1.727	3'430	2.000	3972
Zullwil	673	9	5	0	1.889	1'271	2.400	1615
MEDIAN	34'365	8	7	0	Einwohner-Nummer	128'851	Einwohner-Nummer	113241



Anhang 4: Betriebs- und Kapitalkosten der Investitionen bei bestehenden Anlagen

Phase 1: Bestehende Anlagen: Eishalle Laufen, Schwimmbad Laufen, Schwimmbad Breitenbach, Hallenbad Breitenbach, Leichtathletikanlage Breitenbach



	Entscheidungsprozess	Verteilungsschlüssel	Verbuchung
Bilanz: Eigentum	Die Standortgemeinden haben die Anlagen damals gebaut.		Die Standortgemeinden bleiben Eigentümer
Erfolgsrechnung: Personal- und Betriebskosten	Die Standortgemeinden entscheiden über diese Kosten, der Verein tritt beratend zur Stelle. Die Standortgemeinden liefern die Budgetzahlen zu Händen des Vorstands, so dass dieser ein jährliches Vereinsbudget erstellen kann.	Siehe Anhang 1: Vorwegabzug 50 %, danach gewichteter Einwohnerwert unter Berücksichtigung der Distanz der jeweiligen Gemeinden zu den Anlagen	In der Erfolgsrechnung jeder Mitgliedsgemeinde als Aufwand
Erfolgsrechnung: Zinsaufwände und Abschreibungen	Die Standortgemeinden übernehmen diese Kosten vollumfänglich	100 % zu Lasten der Standortgemeinden	In der Erfolgsrechnung der Standortgemeinden

Phase 1: Bestehende Anlagen: Eishalle Laufen, Schwimmbad Laufen, Schwimmbad Breitenbach, Hallenbad Breitenbach, Leichtathletikanlage Breitenbach



	Entscheidungsprozess	Verteilungsschlüssel	Verbuchung
Ersatzinvestitionen bei bestehenden Anlagen (Dach, Boden, Garderobe) sowie Neuinvestition bei bestehenden Anlagen (weiteres Schwimmbecken, neuer Garderobentrakt, neue Gastronomie)	Der Verein entscheidet über die Tätigkeit dieser Ausgaben mit 2/3 Mehr Danach entscheidet die Standortgemeinde über die Tätigkeit der Ausgaben	Siehe Anhang 2: Kein Vorwegabzug, gewichteter Einwohnerwert unter Berücksichtigung der Distanz der jeweiligen Gemeinden zu den Anlagen	Standortgemeinde: <ul style="list-style-type: none"> • Aktivierungsgrenze nicht erreicht: Die Aufwendungen werden in der Betriebsrechnung verbucht. • Aktivierungsgrenze erreicht: Die Standortgemeinde weist den Betrag im Investitionsbudget aus und aktiviert den Beitrag. Die Aktivierungsgrenzen sind zu finden in der Gemeindefinanzverordnung BL / Fachkapital 6 SO Mitgliedergemeinden. Den Mitgliedsgemeinden werden die Abschreibungen über die kategorisierte Nutzungsdauer gemäss gewichtetem Einwohnerwert übertragen zuzüglich Zinskosten: <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit 1: Die Gemeinde nimmt Fremdkapital auf • Möglichkeit 2: Finanzierung mit eigenen Mitteln



Beispiel Verbuchung Ersatz- oder Neuinvestition (Phasen 1 oder 2)



Verbuchung in Erfolgsrechnung

Einwohner	Bis 1'000	Bis 5'000	Bis 10'000	Über 10'001
Aktivierungsgrenze	Fr. 25'000	Fr. 50'000	Fr. 75'000	Fr. 100'000
Total Einwohner	34'365	34'365	34'365	34'365
Einmalige Mehrkosten (bei Verteilung je EW)	Fr. 0.73	Fr. 1.45	Fr. 2.18	Fr. 2.91

Verbuchung in Investitionsrechnung - Möglichkeit 1 Verschuldung

Aktivierungsbetrag	Fr.	250'000.00
Nutzungsdauer in Jahren	Hochbauten	30 Fr. 8'333.33
Fremdkapitalkosten auf Mittelwert	2.5%	Fr. 3'125.00
Total Kapitalkosten	Fr.	11'458.33
Total Einwohner		34'365
Mehrkosten während Nutzungsdauer (bei Verteilung je EW)	Fr.	0.33

Verbuchung in Investitionsrechnung - Möglichkeit 2 Eigenfinanzierung

Aktivierungsbetrag	Fr.	250'000.00
Nutzungsdauer in Jahren	Hochbauten	30 Fr. 8'333.33
BLKB Kontokorrentzinssatz auf Mittelwert	1.0%	Fr. 1'250.00
Total Kapitalkosten	Fr.	9'583.33
Total Einwohner		34'365
Mehrkosten während Nutzungsdauer (bei Verteilung je EW)	Fr.	0.28

Aktivierungsgrenzen gemäss kantonalen Reglementen:

Einwohner	Basel-Land	Solothurn
Bis 1'000	Fr. 25'000.-	Fr. 25'000.-
Bis 5'000	Fr. 50'000.-	Fr. 50'000.-
Bis 10'000	Fr. 75'000.-	Fr. 75'000.-
Über 10'001	Fr. 100'000.-	Fr. 100'000.-

Beispiel einer Ersatzinvestition über 250'000 CHF des Schwimmbads, Laufen

Beispiel Verbuchung Ersatz- oder Neuinvestition (Phasen 1 oder 2)



- Konkret bedeutet dies im Falle einer Eigenfinanzierung bei einer Investition von 250'000 CHF für das Schwimmbad in Laufen:
 - Total 0.28 CHF je Einwohner je Jahr während 30 Jahren
 - Durch die Verteilung nach gewichtetem Einwohnerwert (Anhang 2) ergibt dies für Laufen bspw. 0.80 CHF je EW, für Zwingen 0.27 CHF je EW und für Himmelried 0.14 CHF je EW (s. Folgeseiten)
 - Absolut trägt in diesem Beispiel die Standortgemeinde Laufen knapp 42 % der Investitionskosten



Beispiel Verbuchung Ersatz- oder Neuinvestition (Phasen 1 oder 2)



- Grafik: effektive Kosten ohne Vorwegabzug pro Jahr während 30 Jahren

Verteiler	TOTAL BEITRAG	TOTAL EW	Laufen Beitrag	Laufen / EW	Breitenbach Beitrag	Breitenbach / EW
Laufen inkl. Kapitalkosten	Fr. 4'805	Fr. 0.80	Fr. 4'805	Fr. 0.80	Fr. -	Fr. -
Blauen	Fr. 164	Fr. 0.23	Fr. 164	Fr. 0.23	Fr. -	Fr. -
Brislach	Fr. 399	Fr. 0.23	Fr. 399	Fr. 0.23	Fr. -	Fr. -
Dittingen	Fr. 242	Fr. 0.33	Fr. 242	Fr. 0.33	Fr. -	Fr. -
Grellingen	Fr. 326	Fr. 0.17	Fr. 326	Fr. 0.17	Fr. -	Fr. -
Liesberg	Fr. 183	Fr. 0.17	Fr. 183	Fr. 0.17	Fr. -	Fr. -
Nenzlingen	Fr. 91	Fr. 0.19	Fr. 91	Fr. 0.19	Fr. -	Fr. -
Roggenburg	Fr. 37	Fr. 0.14	Fr. 37	Fr. 0.14	Fr. -	Fr. -
Röschenz	Fr. 845	Fr. 0.44	Fr. 845	Fr. 0.44	Fr. -	Fr. -
Wahlen	Fr. 508	Fr. 0.33	Fr. 508	Fr. 0.33	Fr. -	Fr. -
Zwingen	Fr. 730	Fr. 0.27	Fr. 730	Fr. 0.27	Fr. -	Fr. -
Bärschwil	Fr. 165	Fr. 0.21	Fr. 165	Fr. 0.21	Fr. -	Fr. -
Beinwil	Fr. 42	Fr. 0.15	Fr. 42	Fr. 0.15	Fr. -	Fr. -
Breitenbach inkl. Kapitalkosten	Fr. 1'120	Fr. 0.27	Fr. 1'120	Fr. 0.27	Fr. -	Fr. -
Büsserach	Fr. 495	Fr. 0.21	Fr. 495	Fr. 0.21	Fr. -	Fr. -
Erschwil	Fr. 184	Fr. 0.19	Fr. 184	Fr. 0.19	Fr. -	Fr. -
Fehren	Fr. 115	Fr. 0.19	Fr. 115	Fr. 0.19	Fr. -	Fr. -
Grindel	Fr. 116	Fr. 0.23	Fr. 116	Fr. 0.23	Fr. -	Fr. -
Himmelried	Fr. 132	Fr. 0.14	Fr. 132	Fr. 0.14	Fr. -	Fr. -
Kleinlützel	Fr. 231	Fr. 0.19	Fr. 231	Fr. 0.19	Fr. -	Fr. -
Meltingen	Fr. 109	Fr. 0.17	Fr. 109	Fr. 0.17	Fr. -	Fr. -
Nunningen	Fr. 305	Fr. 0.15	Fr. 305	Fr. 0.15	Fr. -	Fr. -
Zullwil	Fr. 113	Fr. 0.17	Fr. 113	Fr. 0.17	Fr. -	Fr. -



Anhang 5: Betriebs- und Kapitalkosten der Investitionen bei neu integrierten Anlagen

Phase 2: Integration bestehender Anlagen (bspw. Schwimmbad March) in die Sport- und Freizeitregion



	Entscheidungsprozess	Verteilungsschlüssel	Verbuchung
Allgemein	Jede Mitgliedsgemeinde entscheidet individuell über die Aufnahme einer neuen Anlage, d.h. die Angaben unten gelten nur für diejenigen Mitgliedsgemeinden, die die neu aufgenommene Anlage unterstützen. Für die anderen entfällt jede finanzielle Pflicht für diese neu übernommene Anlage. Für die Anlage muss ein Zustandsbericht erstellt werden um anstehendes Sanierungspotential zu ermitteln. Dieses muss vollumfänglich durch die Standortgemeinde finanziert werden.		
Bilanz: Eigentum	Die Standortgemeinden haben die Anlagen damals gebaut.		Die Standortgemeinden bleiben Eigentümer
Erfolgsrechnung: Personal- und Betriebskosten	Die Standortgemeinden entscheiden über diese Kosten, der Verein tritt beratend zur Stelle	Siehe Anhang 1: Vorwegabzug 50 %, danach gewichteter Einwohnerwert unter Berücksichtigung der Distanz der jeweiligen Gemeinden zu den Anlagen	In der Erfolgsrechnung jeder Mitgliedsgemeinde als Aufwand
Erfolgsrechnung: Zinsaufwände und Abschreibungen	Die Standortgemeinden übernehmen diese Kosten vollumfänglich	100 % zu Lasten der Standortgemeinden	In der Erfolgsrechnung der Standortgemeinden

Phase 2: Integration bestehender Anlagen (bspw. Schwimmbad March) in die Sport- und Freizeitregion



	Entscheidungsprozess	Verteilungsschlüssel	Verbuchung
Ersatzinvestitionen bei bestehenden Anlagen (Dach, Boden, Garderobe) sowie Neuinvestition bei bestehenden Anlagen (weiteres Schwimmbecken, neuer Garderobentrakt, neue Gastronomie)	Die sich beteiligenden Gemeinden entscheiden über die Tötigung dieser Ausgaben mit 2/3 Mehr Danach entscheidet die Standortgemeinde über die Tötigung der Ausgaben	Siehe Anhang 2: Kein Vorwegabzug, gewichteter Einwohnerwert unter Berücksichtigung der Distanz der jeweiligen Gemeinden zu den Anlagen. Nur die sich beteiligenden Gemeinden bezahlen einen Beitrag.	Standortgemeinde: <ul style="list-style-type: none"> Aktivierungsgrenze nicht erreicht: Die Aufwendungen werden in der Betriebsrechnung verbucht. Aktivierungsgrenze erreicht: Die Standortgemeinde weist den Betrag im Investitionsbudget aus und aktiviert den Beitrag. Die Aktivierungsgrenzen sind zu finden in der Gemeindefinanzverordnung BL / Fachkapital 6 SO Mitgliedergemeinden. Den Mitgliedsgemeinden werden die Abschreibungen über die kategorisierte Nutzungsdauer gemäss gewichtetem Einwohnerwert übertragen zuzüglich Zinskosten: <ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit 1: Die Gemeinde nimmt Fremdkapital auf Möglichkeit 2: Finanzierung mit eigenen Mitteln



Phase 3: Bau einer neuen Anlage



Die Standortgemeinde ist für die Finanzierung einer neuen Anlage zuständig, der Verein tritt beratend und evtl. koordinierend zur Seite. Der Verein kann auch ein mögliches Angebot entwickeln und eine geeignete Standortgemeinde kontaktieren.

Jede Mitgliedsgemeinde entscheidet individuell, ob sie sich an den Kosten einer neuen Anlage beteiligen möchte.

Die Personal-, Betriebs- und Kapitalkosten werden dem Verein mitgeteilt. Berechnung des Abschreibungsaufwands gemäss Nutzungsdauer und Berechnung der Zinskosten aufgrund Fremdkapital und Eigenfinanzierung. Verrechnung analog dem Beispiel mit der Investition über 250'000 CHF – nur für die teilnehmenden Gemeinden.

Aufgabe des Vereins: Der Verein bietet eine optimale Plattform zur breiten Diskussion einer neuen Anlage mit den Gemeinden sowie mit Sportvereinen und der Bevölkerung. Inwieweit dieses Engagement geht, wird anlässlich des jährlichen Vereinsbudgets festgelegt.